

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Consulting/Training der Gläser GmbH, 72160 Horb, Deutschland

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Beratungs- / Trainingsdienstleistungen der Gläser GmbH, im Folgenden "Auftragnehmer (AN)" genannt, gegenüber Unternehmen und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtlichen Sondervermögen, im Folgenden "Auftraggeber (AG)" genannt.
- 1.2. Ergänzend gelten die abgedruckten Geschäftsbedingungen für den AN. Sie sind wesentlicher Bestandteil des Vertrages.
- 1.3. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen für den AN haben Vorrang vor entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des AG.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1. Der AN erbringt Beratungs- und Trainingsdienstleistungen im Bereich der Technischen Sauberkeit selbst, durch Angestellte und / oder freie Mitarbeiter.
- 2.2. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Vertrag zwischen AN und AG.
- 2.3. Der Trainer erbringt Leistungen insbesondere in Form von Beratungs- und Trainingsdienstleistungen.

3. Angebote und Vertragsabschluss

- 3.1. Angebote des AN sind freibleibend und unverbindlich.
- 3.2. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung des AGs oder durch Beginn der Leistungserbringung durch den AN zustande.

4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 4.1. Der AG ist verpflichtet, den AN bei der Durchführung des Auftrags nach besten Kräften zu unterstützen. Dazu gehört insbesondere:
 - Rechtzeitige und vollständige Bereitstellung aller relevanten Informationen und Unterlagen.
 - Benennung eines Ansprechpartners mit entsprechenden Entscheidungsbefugnissen.
 - Gewährung des notwendigen Zugangs zu den Betriebsräumen und Anlagen.
 - Rechtzeitige Information des AN über alle Umstände, die für die Durchführung des Auftrags von Bedeutung sein können.
 - Die Erstellung von Fotos von Fertigungsprozessen und Betriebsräumen während des Auftrags, die unter strikter Einhaltung der geltenden Datenschutzrichtlinien behandelt werden.
- 4.2. Kommt der AG seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, so ist der AN berechtigt, die Leistungserbringung zu verweigern oder den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.
- 4.3. Der AG anerkennt das Urheberrecht des AN an den von diesem erstellten Werken (Trainingsunterlagen, usw.). Eine Vervielfältigung und / oder Verbreitung der vorgenannten Werke durch den AG bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des AN. Ein Mitschnitt auf Ton- oder Videobändern ist nicht gestattet.
- 4.4. Der AG informiert den Trainer vor und während der vereinbarten Trainingsmaßnahme über sämtliche Umstände, die für die Vorbereitung und Durchführung des Auftrags von Bedeutung sind. Eine verantwortliche Kontaktperson wird vom AG benannt.
- 4.5. Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung durch den AN wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen vom AN nicht zu vertretenden Umständen nicht eingehalten werden, ist der AN unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzpflichten berechtigt, die Dienstleistungen an einem neu zu vereinbarenden Termin nachzuholen. Kann ein Termin vom AG nicht wahrgenommen werden, bemüht sich der AN, einen Alternativtermin im Zeitraum eines Jahres zu benennen. Gelingt dies, so ist lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 250€ zu bezahlen. Kann kein Alternativtermin vereinbart werden, sind bei Absagen innerhalb von 6 Monaten 50 % und bis zu 3 Monaten vorher 75 % des Honorars zuzgl. der Kosten gem. Ziffer 3 zu zahlen.
- 4.6. Der AG stellt die für das Training erforderlichen Räume zur Verfügung.

5. Preis und Zahlung

- 5.1. Das erste Kontaktgespräch durch den Berater / Trainer ist unentgeltlich.
- 5.2. Ein Tageshonorar wird je angefangenen Tag für Besprechungen, Analysen, Trainingsvorbereitungen und sonstiger Aufgaben, die gemeinsam mit dem Auftraggeber oder Dritten zu realisieren sind, vereinbart.
- 5.3. Für Seminare wird ein Tages- oder Pauschalhonorar vereinbart.
- 5.4. Für Seminare am Wochenende und / oder an gesetzlichen Feiertagen werden besondere Honorarvereinbarungen getroffen.
- 5.5. Reise- und Aufenthaltskosten werden je nach Vereinbarung gesondert berechnet.
- 5.6. Alle Leistungen gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 5.7. Rechnungen des AG sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- 5.8. Die Rechnungsstellung erfolgt nach erbrachter Leistung oder bei längeren Projekten in einem monatlichen Intervall.
- 5.9. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte gegenüber fälligen Zahlungsansprüchen sind ausgeschlossen.
- 5.10. Durch die Absage oder Verschiebung von Trainings zusätzlich entstandene Reisekosten, bspw. durch Stornierungen, werden dem AG in Rechnung gestellt.

6. Vertraulichkeit

- 6.1. Der AG verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrags bekannt gewordenen Informationen des AN vertraulich zu behandeln.
- 6.2. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

7. Weitere Bestandteile

- 7.1. Nebenabreden oder sonstige zusätzliche Vereinbarungen zu diesem Vertrag bedürfen der schriftlichen Bestätigung.
- 7.2. Sollten einzelne Bestimmungen des zwischen den Parteien getroffenen Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Trainer unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden die Bedingungen alsdann mit einer wirksamen Ersatzregelung durchführen, die dem mit der weggefallenen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.
- 7.3. Es gelten die allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen der Gläser GmbH, D-72160 Horb, abrufbar unter <https://glaeser-group.com/de/agb/>. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.